




Schafzüchtervereinigung NRW
Im Wöholz 1, 59556 Lippstadt
Tel. 02945-989 450, Fax 02945-989 433
E-Mail: schafzuchtverband@lwk.nrw.de
Auktionsplan (Ausschreibung)



Auktion für Maedi-unverdächtige Zuchtschafe der Rassen Texel und Dorperschafe am 20. und 21. August 2019 für Züchter aus Deutschland (verbandsintern sind auch Ostfriesische Milchschafe zugelassen)

1. Ort	Versuchs- u. Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse, Ostinghausen (Nähe Bad Sassendorf/Soest) www.duesse.de Telefon: 02945/989-0
2. Termin	Dienstag, 20. August und Mittwoch, 21. August 2019
3. Veranstalter	Schafzüchtervereinigung NRW e.V.
4. Schurtermin	Jährlingsböcke und weibl. Jährlinge der Rasse Texel: 15. April bis 15. Mai
5. Meldeschluss	Sonntag, 30. Juni an serv.it OVICAP. Anmeldungen nur a) über die Züchtervereinigungen oder alternativ b) direkt durch den Züchter online in 
6. Katalog-erstellung	Es wird eine begrenzte Zahl an Katalogen gedruckt, jeder Beschicker erhält ein Exemplar, außerdem alle Käufer von Böcken in Haus Düsse der letzten zwei Jahre (kostenlos). Kataloge können zum Preis von 3,- je Katalog zzgl. Versandkosten in der Geschäftsstelle der Schafzüchtervereinigung NRW angefordert werden, darüber hinaus wird der Katalog ca. 3 Wochen vor der Veranstaltung zum Download auf der Homepage des Schafzuchtverbandes NRW bereitgestellt: www.schafzucht-nrw.de Auch vor Ort können Kataloge erworben werden.
7. Körung	Die Körung erfolgt am Dienstag, 20. August in Haus Düsse durch die Körkommission der Schafzüchtervereinigung NRW: Zuchtleiterin (ggf. vom Zuchtleiter beauftragter Vertreter) Züchter: Burkhard Schmücker, Büren & Andreas Humpert, Marienmünster Jeder beschickende Verband hat das Recht, zusätzlich einen Vertreter in die Körkommission zu entsenden. Um Nachricht an die Schafzüchtervereinigung NRW wird gebeten. Die Zuchtbescheinigungen werden nach der Veranstaltung von den zuständigen Züchtervereinigungen erstellt (Körergebnis, Prämierung, Käufer) und an die neuen Besitzer verschickt. Zu diesem Zweck werden die dafür notwendigen Daten den Züchtervereinigungen nach der Veranstaltung in Form einer Käuferliste zugeschickt.
8. Auftriebsalter und Kontingente	Zugelassen sind weibl. Jährlinge, Mutterlämmer, Lammböcke (Mindestalter: 5 Monate am Körtag), Alt- und Jährlingsböcke. Vorläufig werden keine Kontingente festgelegt.

<p>9. Anforderungen an Leistungsprüfungen</p>	<p>Böcke der Rassen Texel und Dorperschafe</p> <p>Da mit den Ergebnissen der Zuchtwertschätzung von vit Verden erst im Juli zu rechnen ist, hat der Zuchtausschuss der Schafzüchtervereinigung NRW im April 2018 festgelegt, dass alle Böcke, für die auf der Grundlage der aktuellen Zuchtwertschätzung ein Zuchtwert Fleisch mit Relativwerten für die tägliche Zunahme, Bemuskelung und Verfettung ausgewiesen wird*, unabhängig von der Höhe der Relativwerte zugelassen werden, wenn darüber hinaus folgende Bedingungen erfüllt sind: (nachfolgende Punkte betreffen auch Böcke der Rasse Ostfriesisches Milchschaf)</p> <ul style="list-style-type: none"> • TEX, OMS: Die Mutter des Bockes hat eine Fruchtbarkeit, ausgedrückt als Anzahl geborene Lämmer je Ablammung von mindestens 1,3. Ist die Mutter des Bockes ein Jährling, wird von dieser Bedingung abgesehen. • Für Dorperschafe gilt: Anzahl der lebend geborenen Lämmer / Anzahl der Lebensjahre der Bockmutter mind. 1,3. Ist die Mutter des Bockes ein Jährling, wird von dieser Bedingung abgesehen. • beide Eltern sind mindestens in Zuchtwertklasse II eingestuft, d.h. bei der Beurteilung der Tiere im Rahmen der Körung bzw. Herdbucheintragungen wurden folgende Mindestnoten vergeben: <ul style="list-style-type: none"> → Bemuskelung 6 → Wolle 5 → Äußere Erscheinung 6 <p>Eine besonders gute Note in einem Merkmal kann eine niedrige Note in einem anderen Merkmal nicht ausgleichen.</p> <p>Sollte eine Einstufung der Eltern in eine Wertklasse nicht vorliegen oder wurden bei der Einstufung in Wertklassen höhere Anforderungen gestellt, als im Zuchtprogramm der Schafzüchtervereinigung NRW formuliert, gelten die o.g. Mindestanforderungen für die Einstufung in eine entsprechende Wertklasse. Von der Erfüllung dieser Bedingung wird insgesamt abgesehen, wenn der vorgestellte Bock aus einem Zuchtgebiet stammt, indem eine Einstufung in Wertklassen bzw. eine entsprechende Benotung nicht üblich ist oder zum Zeitpunkt der Eintragung der Eltern ins Zuchtbuch nicht üblich war.</p> <p>* Die Ergebnisse der Leistungsprüfung sind durch die zuständigen Verbände bis zum Datenschnitt am 15. Juni d. J. in die Datenbank serv.it ovicap einzupflegen.</p>
<p>10. sonstige Anforderungen</p>	<p>Scrapie-Genotypen</p> <p>Es dürfen Böcke der Scrapie-Genotypklassen G1 und G2 angemeldet werden. Für Zuchtbetriebe mit Status „Scrapie-resistenter Betrieb“ ist es ausreichend, wenn abgeleitete Befunde (ARR/ARR*) dokumentiert sind.</p> <p>Die Genotypen werden im Katalog veröffentlicht und müssen auf der Zuchtbescheinigung ausgewiesen sein.</p> <p>Mikrophthalmie</p> <p>Auf Beschluss des Zuchtausschusses sind nur Böcke der Rasse Texel zugelassen, die <u>nicht</u> Merkmalsträger der Mikrophthalmie (genetische Veranlagung zur Blindheit) sind.</p> <p>Für Zuchtbetriebe mit Status „Mikrophthalmie-freier Bestand“ ist es ausreichend, wenn abgeleitete Befunde (G/*) dokumentiert sind.</p>

	<p>Die Ergebnisse werden im Veranstaltungskatalog abgedruckt.</p> <p>Abstammungssicherung</p> <p>Für den Vater des Bockes wird der Schafzüchtervereinigung NRW bei der Anmeldung eine Mikrosatellitenanalyse vorgelegt. (Symbol: ^) Dies gilt für alle Bockväter, die nach dem 01.01.2007 geboren sind. Die Schafzüchtervereinigung NRW ist berechtigt, stichprobenweise auf eigene Kosten von den ausgestellten Böcken mittels Mikrosatellitenanalyse eine Überprüfung der väterlichen Abstammung vorzunehmen. Alternativ kann die Schafzüchtervereinigung NRW auch auf vorhandene DNA-Proben zurückgreifen.</p> <p>Der Beschicker erklärt sich mit der Anmeldung der Tiere damit einverstanden, dass die Schafzüchtervereinigung ein Labor mit der entsprechenden Untersuchung beauftragt.</p> <p>Sollte sich bei dieser Überprüfung herausstellen, dass die väterliche Abstammung nicht korrekt ist, trägt die Kosten der Abstammungsüberprüfung der Beschicker. Darüber hinaus nimmt der Beschicker den beanstandeten Bock zurück und erstattet dem Käufer den Kaufpreis einschl. Auktionsgebühren.</p>
11. Reihenfolge im Katalog	Weibl. Jährlinge, Mutterlämmer, Altböcke, Jährlingsböcke u. Lammböcke der Rassen Ostfriesisches Milchschaaf und Dorperschaaf, anschließend Weibl. Jährlinge Mutterlämmer, Jährlingsböcke, Lammböcke der Rasse Texel.
12. Prämierung	<p>Klasseneinteilung erfolgt nach Auftrieb (6-8 Tiere je Klasse)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rangierung der einzelnen Klassen: - Sieger und Reservesieger aus den Ia-prämierten Zuchtschafen der einzelnen Klassen, Landessieger - Bocknachzuchtsammlungen: „3 Söhne eines Vaters“
13. Auktion- Reihenfolge	<p>Die Katalognummer des Siegerbocks der Rasse Texel entscheidet über die Reihenfolge, ist die Nummer gerade, werden zunächst die geraden Katalognummern versteigert, ist die Nummer ungerade, werden zunächst die ungeraden Katalognummern versteigert.</p> <p>Sollten wie in den vergangenen Jahren nur wenige Ostfriesische Milchschafe zur Auktion angemeldet werden, werden diese en Block vorweg versteigert.</p>
14. Preisrichter	Karl-Dieter Fischer, Sommerland (Schleswig-Holstein) und Andreas Humpert, Marienmünster (NRW)
15. Zeitfolge	<p>Dienstag, 20. August</p> <p>13:00 bis 14:30 Uhr Auftrieb und Wiegen ab 15:00 Uhr Körung ab 20:00 Uhr gemütliches Beisammensein am Grill</p> <p>Mittwoch, 21. August</p> <p>ab 8:30 Uhr Prämierung 13:00 Uhr Auktion</p>

<p>16. Versteigerung</p>	<p>Auktionator: Herr Rupp</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestzuschlagspreise <ul style="list-style-type: none"> o Mutterlämmer: 225,00 € o Lammböcke: 300,00 € o Jährlingsböcke/Altböcke: 425,00 € - Preisverhandlungen mit dem Auktionator sind während der Versteigerung untersagt. <p>Jeder Auktionsbeschicker kann für max. 1 Zuchttier seines Bestandes der Versteigerungsleitung einen Kaufauftrag erteilen mit der Festlegung eines Mindestpreises. Bis zu diesem bietet der Versteigerungsleiter mit.</p> <p>Sollte das Tier nur Gebote unterhalb des Mindestpreises erreichen, nimmt der Züchter das Tier zurück und zahlt die Verkäufer- und Kaufgebühren für den von Ihm festgelegten Mindestpreis (insgesamt 12 % zzgl. MwSt.)</p> <p>Biet-Verfahren: Jeder Kaufinteressent wird gebeten, sich vor der Auktion im Auktionsbüro registrieren zu lassen. Er gibt dabei seine Adresse an sowie - wenn er als Zahlungsweise das Lastschriftverfahren wünscht - seine Kontoverbindung. Er erhält dann eine Bieternummer, welche unsere Mitarbeiter im Auktionsbüro in großen Ziffern hinten auf seinen Verkaufskatalog schreibt. Die Registriernummer wird dem Kaufinteressenten fest zugewiesen und bei späteren Auktionen weiterverwendet. Der Käufer hält beim Gebot seinen Katalog hoch und zeigt dabei dem Auktionator dabei seine Bieternummer an. Nach dem Zuschlag erhält der Käufer einen Verkaufszettel, auf dem die Nummer vermerkt ist.</p>
<p>17. Auktions- abrechnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schafzüchtervereinigung NRW rechnet alle Tiere auf der Grundlage ihrer im Katalog veröffentlichten Versteigerungs- /Versicherungsbedingungen gegen Kostenbeteiligung ab. Auf den Zuschlagpreis werden vom Käufer 6 % Verkaufsprovision zzgl. MwSt. erhoben. - Alle aufgetriebenen <u>Böcke</u> sind bei der Vereinigten Tierversicherung Gesellschaft AG vom Stall des Lieferanten bis in den Stall des Käufers versichert. Der geographische Geltungsbereich der Versicherung umfasst die Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Frankreich und die Benelux-Länder. Der Versicherungsschutz gegen Deck- und Befruchtungsunfähigkeit gilt nur für die in der Bundesrepublik Deutschland verbleibenden Tiere. Maßgebend ist der zwischen der Schafzüchtervereinigung NRW e.V. und der Versicherung abgeschlossene Versicherungsvertrag. Weibliche Zuchttiere sind nicht versichert. - Die Versicherungsbeiträge (bis 1.250 € Zuschlagpreis 7 %, über 1.250 € 8 %, jeweils zzgl. 19 % Versicherungssteuer.) sind jeweils zur Hälfte vom Käufer und Verkäufer zu zahlen. - Die Züchterabrechnung erfolgt durch die Schafzüchtervereinigung NRW direkt mit dem Züchter. In diesem Zusammenhang hat jeder Beschicker der Schafzüchtervereinigung NRW eine Erklärung darüber abzugeben, wie er umsatzsteuerrechtlich zu behandeln ist. Darüber hinaus muss jeder Beschicker der Schafzüchtervereinigung NRW die Steuernummer sowie die VVVO-Registriernummer des Betriebes mitteilen. - Der Beschicker erhält zusätzlich zum Zuschlagpreis den ihm (gem. eigenhändiger Erklärung) zustehenden Umsatzsteuerbetrag.

	<p>Der Gesamtbetrag wird mit folgenden Gebühren verrechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Umlage je gemeldeter Bock für die durch die Auktion entstehenden direkten Kosten (Kosten für die Halle, Lautsprecheranlage, Katalogdruck, Auktionator, Preisrichter, Reisekosten Mitarbeiter, Veterinärgebühr der Auktion etc.). Diese werden nach vorsichtigen Schätzungen aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre bei ca. 2.000 € liegen. Die Höhe der Umlage ist abhängig von der Zahl der gemeldeten Tiere. Bei 100 Tieren würde sich die Höhe der Umlage auf ca. 20 € je Zuchttier belaufen. ○ Kosten der Amtstierärztlichen Bescheinigung (pauschal) ○ Für Beschicker aus NRW erfolgt die Kostenbeteiligung nach Gebührenordnung der SZV NRW. ○ 6 % Provisionsgebühr zzgl. MwSt. ○ Anteiliger Versicherungsbeitrag einschl. 19 % Versicherungssteuer (s. o.) <p>- Käufer- und Verkäuferprovision verbleiben bei der Schafzüchtervereinigung NRW, eine Inkassoprovision wird nicht erhoben, ebenso erhalten die Verbände der Züchter, die nicht Mitglieder der Schafzüchtervereinigung NRW sind, keine gesonderte Abrechnung.</p> <p>- Gebühren für die Ausstellung der Zuchtbescheinigung, Körgebühren und ggf. weitere Gebühren für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Meldung der Böcke zur Auktion stellen die Verbände ihren Züchtern selbst in Rechnung.</p>
18. Begleitpapiere	<p>Alle Beschicker erhalten kurz vor der Auktion von der Schafzüchtervereinigung NRW ein Begleitpapier für den Transport der Böcke nach Haus Düsse. Die Angaben zum Bestimmungsbetrieb und zu den Tieren sind bereits ausgefüllt. Zu ergänzen sind lediglich die Registriernummer des Betriebes und das Fahrzeug-Kennzeichen. Dieses Begleitpapier ist beim Auftrieb abzugeben. Nach der Auktion werden zeitgleich mit der Bezahlung im Auktionsbüro neue Begleitpapiere für den neuen Bestimmungsort erstellt.</p> <p>Auch für nicht verkaufte Tiere muss ein neues Begleitpapier erstellt werden: Der Züchter bekommt bei „Nicht-Zuschlag“ im Auktionsring einen Beleg mit der Aufschrift „n. z.“, im Auktionsbüro wird gegen Vorlage dieses Scheins das entsprechende Begleitpapier erstellt.</p>
19. Übergabe verkaufter Tiere/Abtrieb:	<p>Alle Zuchttiere dürfen nur gegen Vorlage des Begleitpapiers die Halle verlassen. Kontrolle erfolgt durch Ordner.</p>
20. Maedi-Visna	<p>Mit der Anmeldung zur Auktion erklärt die für den Züchter zuständige Züchtervereinigung, dass die angemeldeten Zuchttiere aus einem Maedi-unverdächtigen Betrieb stammen und Lammböcke / Mutterlämmer in einem Zeitraum von 3 Monaten vor der Auktion mit negativem Ergebnis auf Maedi untersucht worden sind. Sollte zum Zeitpunkt der Anmeldung noch kein Untersuchungsergebnis vorliegen, sichert die entsprechende Züchtervereinigung zu, dass Zuchttiere von der Auktion zurückgezogen werden, wenn Zweifel an der Einstufung des Betriebes als Maedi-unverdächtig aufkommen. Maßgeblich für die Einstufung als Maedi-unverdächtig Betrieb sind die Richtlinien, die für die Züchter der entsprechenden Züchtervereinigung gültig sind.</p>

21. Amtstierärztliche Bescheinigung	Amtstierärztliche Bescheinigungen werden direkt von der Geschäftsstelle der Schafzüchtervereinigung NRW bei dem für die Beschicker zuständigen Veterinärämtern als Sammelbescheinigung angefordert. Bei Erstbeschickern benötigen wir bis zum Meldeschluss die Kontaktdaten des zuständigen Veterinäramtes sowie die Registriernummer der Tierseuchenkasse.										
22. Blauzungenkrankheit	<p>Es gelten besondere Bedingungen für die Veranstaltung:</p> <p>a) Nur Zuchtschafe mit einem gültigen Impfschutz gegen die Blauzungenkrankheit BTV Typ 8 sind zugelassen. Seit dem 18.05.2019 gilt die zwischen BMEL und den Ländern abgestimmte Vereinbarung. Hiernach sind folgende Optionen möglich:</p> <table border="1" data-bbox="384 524 1418 1133"> <thead> <tr> <th data-bbox="384 524 475 622"><i>Option</i></th> <th data-bbox="475 524 644 622"><i>zu verbringende Tiere</i></th> <th data-bbox="644 524 1418 622"><i>Verbringung möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="384 622 475 891">1</td> <td data-bbox="475 622 644 891"><i>Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten</i></td> <td data-bbox="644 622 1418 891"> <ul style="list-style-type: none"> • Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT • Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt* • Einhaltung von mind. 60 Tagen Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung vor dem Verbringen • Bestätigung dieser Voraussetzungen für Schafe/Ziegen durch den Tierhalter durch „Tierhaltererklärung Schaf/Ziege“ </td> </tr> <tr> <td data-bbox="384 891 475 1133">2</td> <td data-bbox="475 891 644 1133"><i>Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten</i></td> <td data-bbox="644 891 1418 1133"> <ul style="list-style-type: none"> • Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT • nach 35 Tagen Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung negative virologische Untersuchung der zu verbringenden Tiere mittels PCR (aus EDTA-Blut) • Bestätigung dieser Voraussetzungen für Schafe/Ziegen durch den Tierhalter durch „Tierhaltererklärung Schaf/Ziege“ </td> </tr> </tbody> </table> <p>* Der wirksame Impfschutz wird aufrechterhalten, wenn die Wiederholungsimpfungen in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand durchgeführt werden bzw. der vom Impfstoffhersteller angegebene Abstand um maximal drei Monate überschritten wird.</p> <p>b) die Impfungen sind zusätzlich vom Hoftierarzt in der Datenbank „HI-Tier“ (https://www.hi-tier.de) zu dokumentieren. Hierzu muss die Tierarztpraxis für den Zuchtbetrieb freigeschaltet sein. So wie auf der Startseite der Datenbank angekündigt, besteht seit März 2018 in den meisten Ländern im Menü "Weitere Abfragen und Funktionen" unter dem Punkt "Selbstverwaltung von Vollmachten" die Möglichkeit für Tierhalter Hof-tierarzt- und andere Vollmachten selbst einzutragen bzw. zu ändern.</p>		<i>Option</i>	<i>zu verbringende Tiere</i>	<i>Verbringung möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:</i>	1	<i>Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT • Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt* • Einhaltung von mind. 60 Tagen Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung vor dem Verbringen • Bestätigung dieser Voraussetzungen für Schafe/Ziegen durch den Tierhalter durch „Tierhaltererklärung Schaf/Ziege“ 	2	<i>Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT • nach 35 Tagen Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung negative virologische Untersuchung der zu verbringenden Tiere mittels PCR (aus EDTA-Blut) • Bestätigung dieser Voraussetzungen für Schafe/Ziegen durch den Tierhalter durch „Tierhaltererklärung Schaf/Ziege“
<i>Option</i>	<i>zu verbringende Tiere</i>	<i>Verbringung möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:</i>									
1	<i>Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT • Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt* • Einhaltung von mind. 60 Tagen Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung vor dem Verbringen • Bestätigung dieser Voraussetzungen für Schafe/Ziegen durch den Tierhalter durch „Tierhaltererklärung Schaf/Ziege“ 									
2	<i>Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT • nach 35 Tagen Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung negative virologische Untersuchung der zu verbringenden Tiere mittels PCR (aus EDTA-Blut) • Bestätigung dieser Voraussetzungen für Schafe/Ziegen durch den Tierhalter durch „Tierhaltererklärung Schaf/Ziege“ 									
23. Tierhaltererklärung	c) Alle Zuchtbetriebe müssen beim Auftrieb für jedes Zuchtschaf eine Tierhalterklärung vorlegen. Den hierfür benötigten Vordruck „Tierhalterklärung zum innerstaatlichen Verbringen von Schafen und Ziegen“ werden wir im Vorfeld an die Beschicker senden.										
24. Export/ Brucella Ovis/ Scrapie-Genotyp/ BTV	<p>Damit potentielle Käufer aus dem benachbarten EU-Ausland diese möglichst ohne Wartezeit direkt in ihr Heimatland verbringen können, ist gem. der Bedingung für den Export von männlichen Zuchtschafen innerhalb der EU max. 30 Tage vor der Verbringung eine Untersuchung auf Brucella Ovis erforderlich. Züchter, die daran interessiert sind, Böcke auch ins Ausland zu verkaufen, sollten die Untersuchung rechtzeitig vorher veranlassen.</p> <p>Dann können die Böcke nach Informationen des Veterinäramtes in Soest im Anschluss an die Auktion nach Ausstellung der Exportbescheinigung durch einen Veterinär des Veterinäramtes Soest, der vor Ort sein wird, direkt in Haus Düsse verladen und ins Ausland verbracht werden.</p>										

	<p>Mit der Anmeldung zur Auktion muss der Züchter mitteilen, ob die angemeldeten Böcke auf Brucella Ovis untersucht werden. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind beim Auftrieb vorzulegen. Die entsprechenden Tiere werden im Katalog besonders gekennzeichnet. Bei Zuchttieren, die nicht aus NRW stammen, wird die zuständige Züchtervereinigung gebeten, bei ihren Züchtern zu erfragen, ob eine Untersuchung geplant ist und diese Information an die Schafzüchtervereinigung NRW zu melden.</p> <p>Seit dem 1. Januar 2015 dürfen nur Tiere ins EU-Ausland verbracht werden, die den Scrapie-Genotyp G1 (ARR/ARR) besitzen. Die Ergebnisse der Scrapie-Genotypisierung sind von allen Züchtern, die an einem Verkauf ins Ausland interessiert sind, beim Auftrieb vorzulegen.</p> <p><u>BTV</u> Für Tiere aus restriktionsfreien Gebieten bestehen keine besonderen Regelungen für den Export was BT betrifft.</p> <p>Für mögliche Exporte von Tieren aus Restriktionsgebieten gilt gem. Anhang III der EU Verordnung 1266/2007 zusätzlich: 60 Tage Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung (Siehe Option 1) Zusätzlich müssen diese, bevor sie den Betrieb verlassen, mit einem Repellent welches wirksam gegen Vektoren ist, behandelt werden. Die Behandlung ist vom Schafhalter zu erklären.</p> <p>Die 35 Tage Regelung (Option 2) gilt nur innerhalb D.</p>
25. Über- nachungen	<p>Zimmerbestellungen richten Sie bitte schriftlich an Haus Düsse. Per E-Mail an barbara.herbers@lwk.nrw.de oder per Fax 02945-989 133</p>